

Merkblatt Digitale Lichtbilder

Ab Mai 2025 sollen **ausschließlich** digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente wie elektronische Aufenthaltstitel (eAT) und Passersatzpapiere in der Ausländerbehörde genutzt.

Die Lichtbilder können bei Fotografinnen und Fotografen oder in teilnehmenden Drogeriemärkten erstellt werden. **In der Ausländerbehörde des Rheingau-Taunus-Kreis besteht keine Möglichkeit, Lichtbilder in digitaler Form zu erstellen.**

Ausgedruckte Lichtbilder können ab sofort, weder bei einer persönlichen Vorsprache noch bei Übersendung per Post oder E-Mail, nicht mehr angenommen werden! Dadurch wird vermieden, dass mitgebrachte Lichtbilder nicht den biometrischen Vorgaben entsprechen und neu gemacht werden müssen – und ein weiterer Termin bei der Behörde. **Sie erhalten nach der Bildaufnahme einen QR – bzw. Barcode, den Sie bei der Ausländerbehörde vorlegen.** Die Ausländerbehörde kann das digitale Lichtbild aus einer Cloud abrufen und in sein System übertragen.

Es wird somit einfacher Reiseausweise und ausländerrechtliche Dokumente zu beantragen. Informationen über das neue Verfahren zur Erstellung digitaler Lichtbilder stehen [hier](#) auf dem Personalausweisportal. Die genannten Regelungen betreffen auch die Passbehörden der örtlichen Rathäuser zur Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen.

Weitere Informationen zur Erstellung von digitalen Lichtbildern finden Sie [hier](#). Neben teilnehmenden Fotografen haben auch vereinzelt örtliche Drogeriemärkte erklärt, zertifizierte Bilder zu dem Verfahren zu erstellen. Hierzu erkundigen Sie sich bitte vor Ort, welche Möglichkeit für Sie, unabhängig von der Suchfunktion, in Frage kommt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften [hier](#) auf seiner Internetseite veröffentlicht.



Damit gilt ab sofort

